



# FORMULARBLOCK PFARRGEMEINDERATSWAHL 2023

am 25. und 26. November 2023  
im Bistum Fulda

 [ICHWÄHLEKIRCHE.DE](https://ichwählekirche.de)

PFARRGEMEINDERATSWAHLEN  
IM BISTUM FULDA – 25./26.11.23 

 **KATHOLISCHE  
KIRCHE**  
BISTUM FULDA

➤ Vorwort.....	3
➤ Organisationsplan für die Pfarrgemeinderatswahl 2023 .....	4
➤ Wahl zum Pfarrgemeinderat.....	5
➤ Hinweise zur Briefwahl (für Pfarrbüro).....	6
➤ Briefwahlschein für die Wahl zum Pfarrgemeinderat 25. und 26. November 2023 .....	7
➤ Briefwahl. So wählen Sie richtig! .....	8
➤ Verzeichnis der Briefwähler bzw. Briefwählerinnen .....	9
➤ Für das Pfarrbüro / Wahlvorstand .....	10
➤ Für das Pfarrbüro .....	11
➤ Informationen für die Pfarrgemeinde zum Familienwahlrecht und zum Wahlrecht für Katholikinnen und Katholiken anderer Pfarreien .....	12
➤ Für den Wahlvorstand .....	13
➤ Für den Wahlvorstand .....	14
➤ Familienwahlrecht .....	15
➤ Wahl zum Pfarrgemeinderat 25./26. November 2023.....	16
➤ Für den Pfarrgemeinderat .....	18
➤ Zählliste für die PGR-Wahl 25./26. November 2023.....	19
➤ Für den Wahlvorstand .....	20
➤ Wahlniederschrift PGR-Wahl 2023 .....	21
➤ Für den Wahlvorstand .....	24
➤ Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung sowie Widerrufsrecht .....	25
➤ Informationen zum Datenschutz .....	26
➤ Verpflichtungserklärung zum Datengeheimnis gemäß § 5 KDG .....	29
➤ Zusammensetzung des Pfarrgemeinderates.....	30

## Impressum

- Bistum Fulda, Fachstelle Pastorale Räte, [abteilung.kirchlichesleben@bistum-fulda.de](mailto:abteilung.kirchlichesleben@bistum-fulda.de)
- Quellen: Arbeitshilfen der Bistümer Aachen, Eichstätt, Köln, München, Paderborn und Würzburg
- Bildnachweis: Adobe Stock: S. 1, 15, 18, 20, Sebastian Kassner: S. 3
- Vervielfältigung: Abdrucke unter Angabe der Quellen sind erwünscht
- Gestaltung: creart – Die Werbeagentur. Die Werbeproduktion., Fulda



**Sehr geehrte Damen und Herren  
in den Pfarrgemeinderäten,  
sehr geehrte Mitarbeiterinnen  
und Mitarbeiter in den Pfarrbüros  
und Wahlvorständen,  
sehr geehrte Pfarrer,**

diese Arbeitshilfe gibt Ihnen die Formulare in die Hand, die Sie zur Durchführung der Pfarrgemeinderatswahl 2023 benötigen. Dieser Block dient dazu, dass Sie ihn in einzelne Bestandteile zerlegen können.

Sprechen Sie sich im Pfarrgemeinderat ab und delegieren einzelne Aufgaben der Wahlvorbereitung.

## **Wahlbenachrichtigung an alle Wahlberechtigten ab 16 Jahren**

Wie bei der Wahl 2019 wird es eine schriftliche Wahlbenachrichtigung per Post an alle Wählerinnen und Wähler geben.

## **Digitales Wahlportal**

Die Pfarrbüros bekommen Login-Daten über e-mip für das digitale Wahlportal.

**Dieses Wahlportal dient der**

- Meldung der Wahllokale und Wahlzeiten
- Festlegung der Vertreterzahl pro Kirchort im zukünftigen Pfarrgemeinderat
- Bestellung und Ausdruck der Wählerlisten
- Meldung der Wahlergebnisse

Wir wünschen Ihnen ein gutes Gelingen der Wahl.

Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an das Bistum Fulda,  
Abteilung Kirchliches Leben, [abteilung.kirchlichesleben@bistum-fulda.de](mailto:abteilung.kirchlichesleben@bistum-fulda.de)

Ihre  
Dr. Annette Stechmann  
Abteilungsleiterin der Abteilung Kirchliches Leben

# Organisationsplan für die Pfarrgemeinderatswahl 2023

Termine <sup>1</sup>	Aktion		Termine nach Satzung/ Wahlordnung
April 2023	PGR	Festlegung der Größe des nächsten Pfarrgemeinderates. (Größe bis 15. Mai eintragen in Wahlportal [e-mip])	1. Juli 2023 Satzung §3(4)
Mai 2023	PGR	Festlegung der Wahllokale und Öffnungszeiten <sup>2</sup> (Wahllokale/Zeiten melden u. Wählerlisten bis 30. Mai bestellen (Wahlportal [e-mip]))	spätestens 16. September 2023 WahlO. §1(1a) u. (2)
Juli – 21. Oktober 2023	PGR	Kandidatinnen/Kandidaten werben	bis 21. Okt. 2023 WahlO §2 (1)
Juli – 21. Oktober 2023	Pfarramt	Vorschläge für Kandidatinnen/Kandidaten entgegennehmen	bis 21. Oktober 2023 WahlO §2 (1)
August – 24. September 2023	Pfarrer	Wahltermin bekanntgeben (Aushang mind. bis 30.09.) Aufforderung zur Benennung der Kandidierenden, Veröffentlichung in Pfarrbrief	WahlO §1 (3) spätestens 30. September 2023
August / September 2023	PGR	beruft für jedes Wahllokal einen Wahlvorstand und Vorsitz	spätestens 11. November 2023 WahlO §1 (1b)
September, Oktober 2023	PGR	Prüfung der Wählbarkeit der Kandidaten/Kandidatinnen, schriftl. Einverständnis einholen, Liste der Kandidaten/Kandidatinnen erstellen, Beschluss über Aufteilung der zu wählenden PGR-Mitglieder auf verschiedene Ortsteile	WahlO §1 (2), §3 spätestens 28. Oktober 2023, §4 (1), (2)
Oktober 2023	Pfarrbüro	Abruf der Wählerlisten über e-mip	Unter Berücksichtigung von WahlO §1 (4)
Oktober 2023	PGR Pfarrer	Aushang der Liste der Kandidaten/Kandidatinnen sowie Bekanntgabe des Wahllokals, der Wahlzeiten	spätestens 11. Nov. 2023 WahlO §4 (2)
Nach Aushang der Liste der Kandidaten/ Kandidatinnen	PGR	Pfarrversammlung zur Vorstellung der Kandidaten/ Kandidatinnen	WahlO §3 (3)
bis 11. November	Wahl- vorstand	Frist für Anträge auf Aufnahme Externer in Wählerliste mit umgehender Entscheidung	Satzung §1 Abs.4
05. bis 23. November 2023	Pfarramt	auf Antrag Briefwahlunterlagen ausgeben, in Verzeichnis der Briefwähler aufnehmen	WahlO §9 (2), (3)
26. November 2023	Pfarramt Wahl- vorstand	Wahlbriefe aufbewahren und am Wahltag getrennt auszählen	WahlO §9 (5), (6)
25./26. November 2023	Wahl- vorstand	Durchführung der PGR-Wahl, Feststellung des Wahlergebnisses	WahlO §5 (2)–(8), §7, §8, §10
25./26. November 2023	Wahl- vorstand	Sofortmeldung der Höhe der Wahlbeteiligung an die Geschäftsstelle des KR oder direkt in Wahlportal [E-mip] eintragen	
03. Dezember 2023	Pfarrer	Vermeldung des Wahlergebnisses in den Sonntagsgottesdiensten, Aushang (min. 14 Tage)	WahlO § 11
03. Dezember 2023	Pfarrer	Einsprüche bis spätestens 1 Woche nach Aushang beim Pfarrer möglich.	WahlO §12
Bis spätestens 15. Dezember 2023	Pfarramt	Zusammensetzung an die Abteilung Kirchliches Leben melden (in Wahlportal [e-mip] eintragen)	WahlO §13

1 Die Terminvorschläge unterscheiden sich z.T. erheblich von den Fristen, die die Satzung vorgibt. Es handelt sich um Empfehlungen, die das Bestellverfahren [über e-mip], die Bestellfristen für Materialien und die Vorbereitung für z.B. Kandidatenwerbung oder Öffentlichkeitsarbeit berücksichtigen

2 Es können pro Pfarrei Wahlbezirke in e-mip (Namen und Nummernkreis werden vorgegeben) angelegt werden. Es wird dann eine Gesamt-Liste für die Pfarrei gebildet, in der alle Wahlbezirke einzeln mit den jeweiligen Wählern aufgelistet werden. Es erhält somit jeder Wahlbezirk eine Einzel-Liste. Die Gesamt-Liste kann in e-mip in den Posteingang der Pfarrei gestellt werden. Es gibt auch die Möglichkeit, dass mehrere Pfarreien zusammen wählen, indem eine Wahlgruppe im Wahlportal zugesammengefasst wird.

## Wahl zum Pfarrgemeinderat



PFARRGEMEINDERATSWAHLEN  
IM BISTUM FULDA – 25./26.11.23



### Vorschlag für einen Kandidaten/eine Kandidatin

Zum Pfarrgemeinderat können alle Mitglieder unserer Kirche kandidieren, die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Als Kandidat bzw. Kandidatin für die Wahl zum Pfarrgemeinderat am 25./26. November 2023 schlage ich vor:

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Geb.-Datum

\_\_\_\_\_  
Anschrift

\_\_\_\_\_  
Ort Datum Unterschrift der vorschlagenden Person

(Einverständnis wird durch den PGR eingeholt)

Ich erkläre hiermit mein Einverständnis zur Aufstellung als Kandidat oder Kandidatin für die Wahl zum Pfarrgemeinderat und nehme ggf. die Wahl an.

Ich wurde darauf hingewiesen, dass personenbezogene Daten der Kandidatinnen und Kandidaten zur PGR-Wahl laut Wahlordnung durch Aushang und Abdruck im Pfarrbrief und auf der Homepage der Pfarrei veröffentlicht werden. Zusätzlich werden die Daten auf den bistumsinternen Datenverwaltungsprogrammen e-mip und Isidor für interne Zwecke gespeichert. Eine Weitergabe/Veröffentlichung der Daten aus den Verwaltungsprogrammen erfolgen nicht: Für weitergehende Veröffentlichungen bedarf es einer ausdrücklichen Einwilligung. Weitere Informationen finden sich in den Datenschutzhinweisen zur PGR-Wahl gem. §14 KDG (Kirchliches Datenschutzgesetz).

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der kandidierenden Person

(diesen Vorschlag bitte bis zum 21. Okt. 2023 in einem verschlossenen Umschlag bei Ihrem Pfarramt abgeben)



### Prüfen der Wahlberechtigung

Ende September werden mit der Wahlbenachrichtigung Anträge zur Briefwahl und die Sorgerechtserklärung vom Bistum versendet.

Vor Ausgabe/Versand der Briefwahlunterlagen hat das Pfarramt die Wahlberechtigung der Personen zu prüfen, für die Briefwahl beantragt worden ist.

Personen, die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben, erhalten die Unterlagen, wenn feststeht, dass sie ihren Hauptwohnsitz auf dem Gebiet der Pfarrei haben. Kinder unter 16 Jahren sind ebenfalls wahlberechtigt, wenn sie auf dem Pfarrgebiet mit dem Hauptwohnsitz angemeldet sind.

Wahlunterlagen erhalten die Eltern und Sorgeberechtigten, die dem Wahlvorstand ihr Sorgerecht sowie ihren Willen zur Wahl erklären.

### Wahlunterlagen

Zu den Briefwahlunterlagen gehören: Briefwahlschein, Briefwahlumschlag, Stimmzettel, Rücksendebriefumschlag.

### Dokumentation im Briefwahlverzeichnis

Die Ausgabe von Briefwahlunterlagen ist in einem gesonderten Verzeichnis der Briefwähler zur Pfarrgemeinderatswahl 25./26. November 2023 (Briefwahlverzeichnis, vgl. § 9, Abs. 3 Wahlordnung, siehe S. 9) zu vermerken.

Das Briefwahlverzeichnis ist dem Wahlvorstand vor Beginn der Wahlhandlung zu übergeben.

## Briefwahlschein für die Wahl zum Pfarrgemeinderat 25. und 26. November 2023

\_\_\_\_\_

in der Pfarrei

\_\_\_\_\_

Vor- und Zuname

\_\_\_\_\_

Straße wohnhaft in

ist berechtigt, bei Abgabe dieses Briefwahlscheines

in \_\_\_\_\_ brieflich zu wählen.  
(zuständiges Pfarramt, Kirchengemeinde oder Filialkirchengemeinde)

(Nach dem Familienwahlrecht übt sein[e] Mutter/Vater/Sorgeberechtigte/r

\_\_\_\_\_

Name

die Stimmabgabe für den/die o.g. Wahlberechtigte[n] aus)



Pfarrsiegel

\_\_\_\_\_

Ort

, den

\_\_\_\_\_

Datum

### Vom Wähler auszufüllen!

Ich versichere, dass ich den Stimmzettel persönlich ausgefüllt habe.

\_\_\_\_\_ , den

\_\_\_\_\_

Unterschrift des Wählers

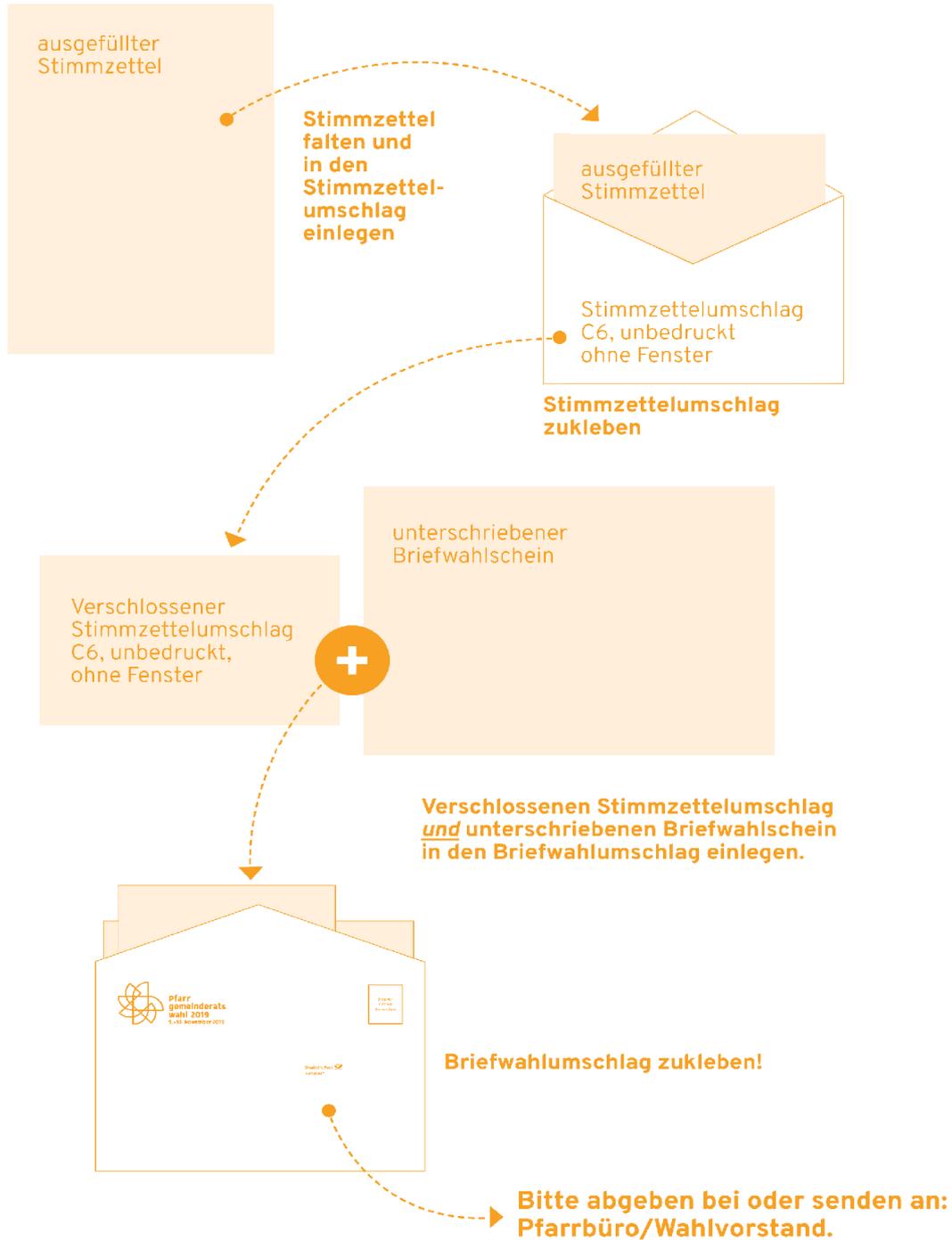
Verlorene Briefwahlscheine werden nicht ersetzt!

Der Wahlvorstand

### Hinweis

1. Bitte den Stimmzettel persönlich ausfüllen und in Stimmzettelumschlag stecken.
2. Stecken Sie jetzt den Stimmzettelumschlag mit inliegendem Stimmzettel und den Briefwahlschein in den Briefwahlumschlag, den Sie bitte zukleben.
3. Übermitteln Sie den Wahlbrief per Post (frankiert) oder auf andere Weise an den Wahlvorstand per Adresse Kath. Pfarramt so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis zum Ende der festgesetzten Wahlzeit eingegangen ist.

## So wählen Sie richtig!







## Hinweise zu Wahlberechtigten aus anderen Pfarreien (§1 Abs.4 PGR-Satzung)

- Entgegennahme des Antrages
  - Mündlicher Antrag: zu Protokoll nehmen
  - Schriftlicher Antrag: Eingangsstempel mit Datum aufbringen
- Prüfen, ob eine Bestätigung des Pfarramtes des Hauptwohnsitzes (gemäß Formblatt) beigefügt ist.  
Wenn nicht: auf Einholung der Bestätigung der Heimatpfarre hinweisen.
- Spätestens 14 Tage vor dem Wahltermin: Anträge mit Unterlagen beim Vorsitzenden des Wahlvorstandes vorlegen

## Bestätigung des Pfarramtes des Hauptwohnsitzes für Wähler, die in einer anderen Pfarrei wählen wollen und Antrag (§1 Abs.4 PGR-Satzung)

### Bestätigung

Zur Vorlage beim Wahlvorstand der „Wahlpfarrei“

Hiermit bestätigen wir für die Pfarrei \_\_\_\_\_  
und als Pfarramt des Hauptwohnsitzes von

Herrn/Frau \_\_\_\_\_ (Name, Adresse),

dass das vorgenannte Mitglied unserer Pfarrei auf Grund seines/ihres Antrags aus der  
Wählerliste unserer Pfarrei zur Pfarrgemeinderatswahl 2023 gestrichen wurde.

Er/Sie

- wohnt laut Wählerverzeichnis in unserer Pfarrei im Bistum Fulda  
 und ist über 16 Jahre alt

bzw.

- ist noch nicht 16 Jahre alt, so dass er/sie von den Eltern:

\_\_\_\_\_ (Name von Vater und Mutter)

oder

Personensorgeberechtigten \_\_\_\_\_ (Name, Adresse)

bei der Wahl vertreten wird.

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum

\_\_\_\_\_  
Pfarrer/Pfarrsekretär/in

### Antrag, Aufnahme in die Wählerliste

Hiermit stelle ich nach §1 Abs. 4 PGR-Satzung den Antrag, mein Wahlrecht nicht in der Pfarrei  
meines Hauptwohnsitzes sondern in der

Pfarrei: \_\_\_\_\_

ausüben zu dürfen.

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## Informationen für die Pfarrgemeinde zum Familienwahlrecht und zum Wahlrecht für Katholikinnen und Katholiken anderer Pfarreien

### Ihr Wahlrecht

Bei der Pfarrgemeinderatswahl im Bistum Fulda haben alle Katholiken ein aktives Wahlrecht. Wenn Sie über 16 Jahre alt sind, üben sie das Wahlrecht in ihrer Pfarrei persönlich aus.

### Infos zum Familienwahlrecht

Für Kinder und Jugendliche bis zum Alter von 16 Jahren gilt das Familienwahlrecht. Bei diesem Wahlrecht üben Eltern und Sorgeberechtigte treuhänderisch das Wahlrecht ihrer Kinder aus. Sie geben für jedes katholisch getaufte Kind eine zusätzliche Stimme ab.

Die Eltern/Sorgeberechtigten entscheiden gemeinsam über diese zusätzliche Stimmabgabe im Sinne ihrer Familie und ihres Kindes. Teilen Sie dem Wahlausschuss mit, welcher Elternteil für welches Kind die Stimme abgeben wird.

Falls nur ein Elternteil zur Wahl gehen kann, benutzen Sie bitte die in der Kirche ausliegende oder im Pfarrbüro erhältliche Erklärung, um Ihre/n Partner/in zur Stimmabgabe zu bevollmächtigen.

### Briefwahl

Nutzen Sie die Möglichkeit zur Briefwahl. Unterlagen erhalten Sie auf Anforderung bei Ihrem Pfarramt.

### Wahlrecht für „Externe“

Sie können Ihr Wahlrecht auch in der Pfarrei Ihrer Wahl ausüben. Falls Sie aktiv am Leben einer anderen Pfarrei des Bistums Fulda teilnehmen, können Sie auf Antrag den Pfarrgemeinderat dieser Pfarrei wählen. Wenden Sie sich dazu an Ihr Pfarramt, das Ihnen eine entsprechende Bescheinigung ausstellen wird.

## Vorgehen am Wahltag

- Es müssen stets drei Mitglieder des WV im Wahllokal anwesend sein.
- Die Stimmabgabe ist durch roten Haken hinter dem Vornamen im Wählerverzeichnis zu vermerken.
- Die Listenführung kann auch durch zwei Personen, getrennt nach den Straßen erfolgen, z.B. Straßennamen Buchstaben A–G, Straßennamen Buchstaben H–Z.
- Die Wählerliste enthält die Wahlberechtigten mit Stand Juli 2023. Die Pfarrämter können über e-mip eine Aktualisierung (Ausdruck als PDF) mit Stand Oktober abrufen.
- Für später Zugezogene muss die Wählerliste aktualisiert werden. Personen können ihre Wahlberechtigung z.B. durch Eintrag im Personalausweis nachweisen. Auch für Wähler/innen, die in einer anderen Pfarrei ihren Hauptwohnsitz haben und einen Antrag für die Aufnahme in die Wählerliste gestellt haben, ist nach Prüfung des Antrages die Wählerliste entsprechend zu ergänzen.
- Die Regelungen zum Familienwahlrecht finden Sie in diesem Formularblock auf S. 15.
- Vor Abgabe der ersten Stimme überzeugt sich der Wahlvorstand, dass die Urne leer ist.
- Stimmzettel dürfen nur in dem einheitlichen Umschlag entgegengenommen werden. Kenntlich gemachte Umschläge sind zurückzuweisen. Bei Ausübung des Familienwahlrechts sind auch die Stimmzettel für die Kinder in einem separaten Umschlag abzugeben. Enthält ein Umschlag mehrere Stimmzettel, sind diese Stimmen ungültig.
- Der/Die Vorsitzende des Wahlvorstandes bzw. seine/ihre Stellvertretende nimmt die Umschläge entgegen und legt sie ungeöffnet in die Urne.
- Für die Zeit der Wahlunterbrechung (z.B. Nacht von Samstag auf Sonntag) übergibt der Wahlvorstand die Urne in versiegeltem Zustand dem Pfarrer. Am nächsten Morgen überzeugt sich der Wahlvorstand, dass die Urne verschlossen und versiegelt blieb. Hierüber ist ein Protokoll zu fertigen (geschieht praktisch in der Wahlniederschrift).
- Nach Abschluss des Wahlvorgangs wird die Urne in Anwesenheit des Wahlvorstandes in öffentlicher Sitzung geöffnet. Unmittelbar nach Schluss der Wahlzeit werden zunächst die Umschläge gezählt und ihre Zahl mit der Anzahl der in der Liste abgehakten Wählenden verglichen.
- Bei der nachfolgenden Auszählung in Gruppen von je zwei Personen sind die Stimmzettel zuerst auf ihre Gültigkeit zu prüfen. Ungültig sind Stimmzettel in folgenden Fällen:
  - Wenn mehr als zu besetzende PGR-Sitze angekreuzt sind.
  - Wenn der Umschlag mehr als einen Stimmzettel enthält.
  - Wenn sich auf dem Stimmzettel weitere Zusätze befinden (Kenntlichmachung).
 Im Zweifel entscheidet der gesamte WV mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit gibt der Vorsitzende den Ausschlag (§ 5 Abs. 7, § 8 Wahlordnung).
- Briefwahl, Verzeichnis der ausgegebenen Briefwahlunterlagen
  - Das **Verzeichnis** der Wahlberechtigten, die einen Briefwahlschein erhalten haben, ist vom Pfarrer dem Vorsitzenden des WV **vor Beginn der Wahlhandlung** zu übergeben.
  - Die Briefwähler werden in der **Wählerliste** mit einem roten „B“ kenntlich gemacht (zur Vermeidung doppelter Stimmabgabe).
  - Unmittelbar nach Beendigung der Wahlzeit übergibt der Pfarrer dem WV die eingegangenen Wahlbriefe verschlossen zur Auszählung.
- Die Regelungen zum Datenschutz sind zu beachten. Insbesondere sind die Mitglieder des Wahlausschusses vorab zu verpflichten. (Siehe Formblatt am Ende dieser Broschüre.)

## Familienwahlrecht konkret

Der Wahlvorstand nimmt grundsätzlich an, dass das Sorgerecht bei den in der Wählerliste eingetragenen Personen liegt.

Anwesenheit	Wahlvorstand prüft den Eintrag in der Wählerliste	Die Erklärung begründet das Familienwahlrecht	Ausgabe der Wahlunterlagen
Beide Eltern sind im Wahllokal anwesend	Falls beide Elternteile wahlberechtigt sind, gilt folgendes Vorgehen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>Vater und Mutter erklären gegenüber dem Wahlvorstand mündlich, wer das Wahlrecht für ihre unter 16jährigen Kinder ausübt.</li> <li>Ohne mündliche Erklärung: Mutter wählt für das 1., 3., 5., ... Kind unter 16 Jahren Vater wählt für das 2., 4., 6., ... Kind unter 16 Jahren</li> </ul>	<p>Vermerk in der Wählerliste</p> <p>Anzahl der Wahlunterlagen entsprechend ausgeben</p>
Nur ein Elternteil anwesend	Falls beide Elternteile wahlberechtigt sind, gilt folgendes Vorgehen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>Vorlage der schriftlichen Erklärung des Nichterschienenen</li> <li>Erscheint nur ein Elternteil ohne schriftliche Erklärung des anderen: Mutter wählt für das 1., 3., 5., ... Kind unter 16 Jahren Vater wählt für das 2., 4., 6., ... Kind unter 16 Jahren</li> </ul>	<p>Vermerk in der Wählerliste</p> <p>Anzahl der Wahlunterlagen entsprechend ausgeben.</p> <p>(Die anderen Stimmen werden in diesem Fall nicht abgegeben)</p>
Nur ein Elternteil anwesend	Falls nur ein Elternteil selbst wahlberechtigt (z.B. wegen Tod des anderen Elternteils oder weil der Ehepartner nicht in der Pfarrei wohnt oder nur ein Elternteil katholisch ist) folgendes Vorgehen:	Es genügt die mündliche Erklärung über das Sorgerecht	<p>Vermerk in der Wählerliste</p> <p>Anzahl der Wahlunterlagen entsprechend ausgeben</p>

## Für Eltern/Sorgeberechtigte – Erläuterung Familienwahlrecht

Die nachfolgenden Erläuterungen der entsprechenden Vorschriften der Satzung [§ 1 Abs. 3] und der Wahlordnung [§ 1 Abs. 4] für die Pfarrgemeinderäte dienen als praktische Hinweise für den Wahlablauf:

- Vater und Mutter erklären gegenüber dem Wahlvorstand, wer das Wahlrecht für ihre unter 16jährigen Kinder ausübt
  - durch beide Elternteile im Wahllokal [auch mündlich] oder
  - durch einen Elternteil [wenn der andere Elternteil nicht zur Wahl kommt] durch Vorlage der schriftlichen Erklärung des Nichterschienenen [siehe unten].
  
- Familien mit einem katholischen Elternteil [z. B. konfessionsverschiedene Ehe]: Der katholische Elternteil wählt für alle katholischen Kinder unter 16 Jahren [Erklärung des anderen Partners nicht nötig].
  
- Familien mit einem Elternteil oder Sorgeberechtigten: Es genügt die [mündliche] Erklärung über das Sorgerecht. Die/Der Alleinerziehende, Getrenntlebende oder nach bürgerlichem Recht Geschiedene wählt für alle katholischen Kinder unter 16 Jahren, für die Sorgerecht besteht. Stets vorausgesetzt, dass er oder sie selbst das aktive Wahlrecht hat.
  
- Geben Eltern keine Erklärung ab: [Anwendung der Regelung aus § 1 Abs. 3 Satz 4 der PGR-Satzung]:
  - Mutter wählt für das älteste Kind unter 16 Jahren
  - Vater wählt für das zweitälteste Kind unter 16 Jahren
  - Mutter wählt für das drittälteste Kind unter 16 Jahren usw.

[Diese Regelung gilt z. B. auch, wenn ein Elternteil ohne die schriftliche Erklärung des anderen allein erscheint – dann kann dieser aber nur für die ihm zugeordneten Kinder wählen.]

## Erklärung zum Familienwahlrecht Pfarrgemeinderatswahl 25. / 26. November 2023

Erklärung [wenn ein Elternteil zur Wahl gehen kann]

Als Mutter\*/Vater\*/Mitsorgeberechtigte/r\* erkläre ich mich hiermit einverstanden, dass mein/e Ehepartnerin\*/Ehepartner\*/Mitsorgeberechtigte/r\* die Stimmabgabe für unser/e unter 16jähriges[n] wahlberechtigtes[n] Kind[er] ausübt.

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des nicht wählenden Elternteils

[\* Nichtzutreffendes streichen]







## Aufteilung der PGR- Sitze auf Orte/Ortsteile

Gemäß § 1 Abs. 2 der Ordnung für die Wahl der Pfarrgemeinderäte in der Diözese Fulda kann der Pfarrgemeinderat beschließen, die zu wählenden Pfarrgemeinderatsmitglieder auf die einzelnen Orte und Ortsteile aufzuteilen.

Das bedeutet, dass im späteren Pfarrgemeinderat aus jedem Ort / Ortsteil eine vorher festgelegte Zahl von Mitgliedern kommt.

Es kann also zum Beispiel sein, dass jemand aus einem zahlenmäßig großen zentralen Ort mehr Stimmen erringt als jemand aus einem zugehörigen Dorf. Trotzdem erhält derjenige aus dem Dorf den Sitz im PGR, weil er das Dorf im PGR repräsentieren soll.

Bei der Wahl der Pfarrgemeinderatsmitglieder nach Orten/Ortsteilen ist ein spezieller Stimmzettel zu verwenden. Sofern Sie dieses Abstimmungsverfahren nutzen, ist folgendes Vorgehen zu beachten:

### Der amtierende Pfarrgemeinderat legt fest:

- Die gesamten Sitze im Pfarrgemeinderat sind entsprechend der Zahl an Katholiken/ Katholikinnen auf die einzelnen Orte/Ortsteile zu verteilen.
- Nach dieser Verteilung der PGR-Sitze tragen Sie die Kandidaten/Kandidatinnen bei den Orten ein, die sie in Zukunft im PGR vertreten wollen.
- Es besteht auch die Möglichkeit, für einen Ort/Ortsteil Sitze festzulegen, für die keine Kandidatinnen und Kandidaten zur Verfügung stehen.

### Der Wahlausschuss zählt nach folgender Regelung aus:

- Die Kandidaten/Kandidatinnen mit den meisten Stimmen pro Ort/Ortsteil sind gewählt.
- Pro Ort/Ortsteil werden so viele Kandidaten/Kandidatinnen gewählt, wie vorher für den jeweiligen Ort/Ortsteil an Sitzen festgelegt wurden.
- Sind in dem jeweiligen Ort/Ortsteil mehr Sitze vorgesehen als Kandidaten/Kandidatinnen zur Verfügung stehen, erhält der Kandidat/die Kandidatin mit den meisten Stimmen aus allen anderen Orten/Ortsteilen den Sitz. Dabei zählt die Zahl der absoluten Stimmzahl, die bei der Wahl errungen wurde.

# Zählliste für die PGR-Wahl 25./26. November 2023

Nr.	Name, Vorname	Stimmen (mit Strichen in 5er-Packen notieren)
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
11		
12		
13		
14		
15		
16		
17		
18		

Bitte bei Bedarf weitere Listen kopieren!

## Nach der Auszählung der Stimmen – Sofortmeldung

Nutzen Sie für die Sofortmeldung möglichst das Wahlportal (e-mip). Alternativ können Sie die Sofortmeldung auch hier eintragen und am Wahlabend an das Bischöfliche Generalvikariat senden: Abteilung pastorale Räte [abteilung.kirchlichesleben@bistum-fulda.de](mailto:abteilung.kirchlichesleben@bistum-fulda.de) oder per Fax 0661 / 87578.

### Absender:

Katholische Pfarrei

(falls Filialgemeinde, bitte vermerken)

\_\_\_\_\_

Pastoralverbund (bitte angeben):

in: \_\_\_\_\_

### Wahlbeteiligung

Wahlberechtigte insgesamt: \_\_\_\_\_ Katholiken/Katholikinnen

Abgegebene Stimmen: \_\_\_\_\_

Wahlbeteiligung insgesamt: \_\_\_\_\_ %

### Direkt gewählt wurden

\_\_\_\_\_ Mitglieder, davon

\_\_\_\_\_ weibliche und

\_\_\_\_\_ männliche.

### Familienwahlrecht

Wahlberechtigte unter 16 Jahren: \_\_\_\_\_ Kinder  
(auf der Wählerliste mit \* gekennzeichnete Personen)

Abgegebene Stimmen (Familienwahl) für: \_\_\_\_\_ Kinder

Diese Sofortmeldung wurde abgegeben durch:

*bitte eintragen*

Name, Vorname: \_\_\_\_\_ Tel. Nr. für Rückfragen: \_\_\_\_\_

**Bitte beachten Sie:** Das offizielle Wahlprotokoll ist vom Wahlausschuss in der Originalausfertigung an Bischöfliches Generalvikariat, Abteilung Kirchliches Leben, Paulustor 5, 36037 Fulda zu senden.

## Für die Pfarrakte/das Bischöfliche Generalvikariat

1. Pfarrei \_\_\_\_\_  
Pastoralverbund, Dekanat \_\_\_\_\_

2. Die Wahl wurde am \_\_\_\_\_ nach der Ordnung für die Wahl der Pfarrgemeinderäte durchgeführt.

3. **Wahlbeteiligung**

Wahlberechtigt waren \_\_\_\_\_ Katholik/innen

Gewählt haben \_\_\_\_\_ Katholik/innen

Wahlbeteiligung \_\_\_\_\_ %

4. Das/Die Wahllokal(e) befand(en) sich in 1. \_\_\_\_\_  
2. \_\_\_\_\_

**Öffnungszeiten:**

1. Samstags von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr      Sonntags von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr

2. Samstags von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr      Sonntags von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr

5. **Zahl der zu wählenden PGR-Mitglieder:**

Es waren \_\_\_\_\_ Personen in den Pfarrgemeinderat zu wählen.

6. Zur Wahl standen \_\_\_\_\_ Kandidaten; davon Frauen: \_\_\_\_\_ / Männer: \_\_\_\_\_

7. **Endgültige Feststellung des Wahlergebnisses:**

Abgegebene Stimmzettel<sup>3</sup>: \_\_\_\_\_ Davon gültig: \_\_\_\_\_ Ungültig: \_\_\_\_\_

Liegen nach der Prüfung des Wahlergebnisses Bemerkungen oder Einwände des Wahlvorstandes zum endgültigen Wahlergebnis vor:     ja       nein

Wenn ja, welche:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

8. **Erklärung des Wahlvorstandes zum Datenschutz:**

Der/Die Wahlleiter/in hat die Mitglieder des Wahlvorstandes auf die Anordnung über den kirchlichen Datenschutz hingewiesen und per Handschlag zur Verschwiegenheit verpflichtet hinsichtlich aller persönlichen Daten, die bei der Vorbereitung und Durchführung der Wahl zum Pfarrgemeinderat bekannt werden. Durch die nachfolgenden Unterschriften wird bestätigt, dass die Mitglieder des Wahlvorstandes auf die Bestimmungen des Datengeheimnisses (§ 5 KDG) sowie der hierzu erlassenen Verordnungen für die Ausübung des ehrenamtlichen Einsatzes hingewiesen wurden, und sie versichern deren Einhaltung. Eine Lesefassung des Gesetzes über den kirchlichen Datenschutz (KDG) nebst den relevanten Verordnungen kann ich auf der Homepage des Bistums Fulda unter [www.bistum-fulda.de/bistum\\_fulda/bistum/personalverwaltung](http://www.bistum-fulda.de/bistum_fulda/bistum/personalverwaltung) einsehen werden. Auf Anforderung wird das Gesetz nebst Verordnungen in Papierform übersandt.

Unterschriften der Mitglieder des Wahlvorstandes:

Wahlleiter/in:

Beisitzer/innen:

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Datum

3 Alle abgegebenen Stimmzettel gehören zu den Wahlakten des Pfarramtes; die für ungültig erklärten Stimmzettel sind besonders zu kennzeichnen und in eigenem Umschlag o. ä. aufzubewahren.



10. Auswertung der Ergebnisse der Familienwahl

Wahlberechtigt waren \_\_\_\_\_ Kinder unter 16 Jahren

Stimmabgabe durch die Sorgeberechtigten erfolgte für \_\_\_\_\_ Kinder unter 16 Jahren

**Bemerkungen des Wahlvorstandes zur Durchführung des Familienwahlrechts:**

Gab es Schwierigkeiten bei der Durchführung der Wahl? (z. B. Aufbau der Wählerliste, Nachweis der Sorgeberechtigung ...)

Die Richtigkeit der Niederschrift und der Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses wird durch dienachfolgenden Unterschriften bestätigt.

\_\_\_\_\_  
Vorsitzende/r Wahlleiter/in

\_\_\_\_\_  
Beisitzer/in des Wahlvorstandes

\_\_\_\_\_  
Beisitzer/in des Wahlvorstandes

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

Die Niederschrift des Wahlvorstandes ist von dem Vorsitzenden und wenigstens zwei Beisitzenden zu unterschreiben.

## Einwilligung zur Datenverarbeitung gemäß § 6 Abs. 1 b) i.V.m. § 8 KDG im Rahmen der Wahl des Pfarrgemeinderates

Zur Vorbereitung und Durchführung der Wahlen der Pfarrgemeinderäte im Bistum Fulda ist die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich. Soweit diese durch kirchliche oder staatliche Gesetze oder Rechtsvorschriften erlaubt oder angeordnet werden, beruht die Datenverarbeitung auf § 6 Abs. 1 Satz 1 lit. a) KDG. Die Liste der Kandidaten/Kandidatinnen enthält die Namen aller Kandidaten/Kandidatinnen in alphabetischer Reihenfolge mit Vornamen, Beruf und Wohnung (§ 4 Abs. 1 PGR-Wahlordnung (PGR-WO)). Die Veröffentlichung erfolgt durch Aushang, ggf. Mitteilung im (gedruckten) Pfarrbrief und auf der Website der Pfarrei.

Für jede darüberhinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es der Einwilligung des Betroffenen. Eine solche Einwilligung können Sie im folgenden Abschnitt freiwillig erteilen. Die Möglichkeit der Kandidatur oder die Wählbarkeit zum Pfarrgemeinderat wird weder durch ihre Einwilligung noch deren Fehlen beeinträchtigt.

### Einwilligung in die Datenverarbeitung

Sind Sie mit der Verarbeitung (§ 4 Nr. 3 KDG) für einen oder mehrere der folgenden Zwecke einverstanden, kreuzen Sie diese bitte entsprechend an.

#### Veröffentlichung weiterer Daten

- Ich willige ein, dass weitere von mir erhobene / zur Verfügung gestellte Daten (Name, Beruf, Wohnort) in der Liste der Kandidaten/Kandidatinnen zum Zwecke der Kandidaten/Kandidatinnenvorstellung durch Aushang/Mitteilung im Pfarrbrief veröffentlicht werden.

#### Veröffentlichung im Internet

Ich willige ein, dass personenbezogene Daten von mir im Rahmen der Bekanntgabe der Kandidaten/Kandidatinnen bzw. Vorstellung der Kandidaten/Kandidatinnen im Internet veröffentlicht werden dürfen:

- vorgeschriebene Daten lt. § 4 Abs. 1 PGR-WO
- Foto, Lichtbild
- weitere von mir erhobene/ zur Verfügung gestellte Daten (Beruf, Wohnort) zur Vorstellung der Kandidaten/Kandidatinnen

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Vorname, Name in leserlicher Form

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung sowie Widerrufsrecht

Sie haben gemäß § 17 KDG das Recht, von der Kirchengemeinde Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu verlangen.

Gemäß §§ 18, 19 KDG können Sie von der Kirchengemeinde gemäß den in den vorgenannten Bestimmungen geregelten Voraussetzungen die Berichtigung oder Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerrufsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an die nachfolgend genannten Kontaktdaten der Kirchengemeinde übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

Name, Anschrift und Kontaktdaten der Pfarrei:

## Informationen zum Datenschutz gemäß §§ 14 ff Kirchliches Datenschutzgesetz (KDG) für die Wahl der Pfarrgemeinderäte (PGR) im Bistum Fulda

Informieren Sie die Gemeindemitglieder und vor allem die potentiellen Kandidaten/Kandidatinnen vor der Wahl, ggf. durch Abdruck im Pfarrbrief oder Aushang über den kirchlichen Umgang mit persönlichen Daten. Jedes PGR-Mitglied erhält eine Kopie der Info.

Mit diesen Datenschutzinformationen erfüllen wir die in §§ 14 ff. KDG enthaltenen Pflichten einer transparenten, d.h. nachvollziehbaren Datenverarbeitung. Die Durchführung der PGR-Wahl erfordert die Verarbeitung personenbezogener Daten. Deren Schutz und vertrauliche Behandlung nehmen wir sehr ernst.

### 1. Datenverarbeitende

#### 1.1 Verantwortliche

Pfarrei \_\_\_\_\_

vertreten durch den Verwaltungsrat

\_\_\_\_\_  
Anschrift, Telefonnummer, E-Mailadresse

#### 1.2 Betrieblicher Datenschutzbeauftragte/r

Datenschutzbeauftragter Kirchengemeinden  
Bischöfliches Generalvikariat, Paulustor 5, 36037 Fulda  
Mail: Datenschutz-Kirchengemeinden@bistum-fulda.de

### 2. Verarbeitungsrahmen

#### 2.1 Zweck der Verarbeitung

Im Pfarrgemeinderat (PGR) der katholischen Pfarrei beraten und entscheiden die von der Gemeinde gewählten und gegebenenfalls weitere Mitglieder zusammen mit dem Pfarrer viele wichtige Fragen des kirchlichen Lebens. Der Pfarrgemeinderat nimmt seine Mitverantwortung in vielen Bereichen des kirchlichen und gesellschaftlichen Lebens wahr und verbindet so diese beiden Lebensbereiche zu einer Einheit.

Der PGR wird alle 4 Jahre von den Katholik/inn/en einer Pfarrei aus den Reihen der Gemeindemitglieder gewählt. Zu diesem Zweck wird ein Wahlvorstand gebildet, der die Wahl zusammen mit der Leitung der Pfarrgemeinde durchführt. Hierzu gehört die Suche von Kandidatinnen/Kandidaten, Prüfung der Wählbarkeit, die Prüfung der Wahlvorschläge, Aufstellung und Bekanntgabe der Kandidatenliste, Aufstellung und Prüfung der Liste der Wahlberechtigten und Briefwähler/inn/en, Versand von Wahlbenachrichtigung und Erstellen und Versenden der Wahlunterlagen, Durchführung der Wahl, Bekanntgabe des Wahlergebnisses und Aufbewahrung der Wahlakten.

Im Anschluss konstituiert sich der PGR, wählt den Vorstand und wählt ggf. weitere Mitglieder hinzu. Das Ergebnis der Wahl wird in einem Wahlbericht einschließlich Anschriften der gewählten Mitglieder an das Bistum Fulda, Abteilung Kirchliches Leben gemeldet, der die Laiengremien koordiniert, unterstützt und informiert.

Um den Wahlprozess durchführen zu können und die Kandidat/inn/en eindeutig zu identifizieren werden im kirchlichen Meldewesen (e-mip) der Name, die Anschrift und der Beruf sowie das Geburtsdatum gespeichert. Im Verwaltungssystem des Bistums ISIDOR werden Name und Mailadresse gespeichert für eine mögliche Kontaktaufnahme durch das Bischöfliche Generalvikariat. Zur eindeutigen Identifizierung der Personen werden Geburtsdatum und Adresse abgeglichen. Diesen beiden Datensätze werden nur zur Identifizierung der korrekten Person benutzt und sind aus dem System nur für einen sehr kleinen Personenkreis ersichtlich. Sowohl für die Nutzung von e-mip als auch ISIDOR liegen entsprechende datenschutzrechtliche Verträge mit dem Dienstleister vor.

## 2.2 Rechtsgrundlage

Die Wahl des PGR ist in der Ordnung für die Wahl der Pfarrgemeinderäte im Bistum Fulda (WO PGR) geregelt. Nachwahlen oder Hinzuwahlen in der Satzung für Pfarrgemeinderäte.

Zum Zwecke der Wahl des PGR nutzt die Kirchengemeinde personenbezogene Daten aus den Gemeindemitgliederverzeichnissen, um z.B. Wählerlisten auszustellen. Dies geschieht auf Grundlage der Kirchlichen Meldewesenanordnung für das Bistum Fulda (KMAO) in Verbindung mit dem Bundesmeldegesetz (§ 42 BMG).

Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung zur Durchführung der Pfarrgemeinderatswahl ist die WO-PGR. Die Datenverarbeitung stützt sich daher auf §§ 6 Abs. 1 lit. a), 6 Abs. 1 lit. f), 11 Abs. 2 lit. d) KDG.

Findet eine Veröffentlichung statt, die über den notwendigen Umfang der Daten hinausgeht oder über andere Medien, als die in der Wahlordnung vorgesehen sind, ist eine ausdrückliche Genehmigung der Kandidaten erforderlich. Das ist z.B. dann der Fall, wenn Kandidatenlisten oder Wahlergebnisse im Internet veröffentlicht werden. In diesem Fall stützt sich die Verarbeitung auf §§ 6 Abs. 1 lit. b) KDG.

## 2.3 Dauer der Speicherung

Daten der Gemeindemitglieder werden im Rahmen des kirchlichen Meldewesens – so auch im digitalen Wahlportal - dauerhaft gespeichert. Es gelten die Vorschriften des BMG und der KMAO. Die Wahlunterlagen selbst werden bis zum Ende der Wahlperiode aufbewahrt und danach vernichtet oder gelöscht sofern andere Rechtsvorschriften nicht entgegenstehen. Eine eventuelle Archivierung ersetzt die Löschung (§ 2 Abs. 3 Kirchliche Archivordnung – KAO). Bei der Veröffentlichung der Kandidatenlisten im Internet ist zu beachten, dass die Listen nach der Wahl von der Homepage entfernt werden, doch dies ist nicht mit meiner Löschung aus dem Internet gleichzusetzen. Eine Löschung aus dem Internet kann durch die jeweilige Gemeinde nicht gewährleistet werden.

Die Daten in Isidor und e-mip werden gelöscht sobald der Zweck der Datenspeicherung entfällt.

### 3. Weitergabe an Dritte

Eine Offenlegung (Weitergabe) der erhobenen Daten an andere kirchliche oder nichtkirchliche Stellen erfolgt nur im Rahmen der vorgenannten Vorschriften der WO-PGR.

### 4. Rechte der Betroffenen

Sie haben jederzeit das Recht unentgeltlich Auskunft über Herkunft, Empfänger und Zweck Ihrer gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten.

Sie haben außerdem ein Recht, die Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten zu verlangen.

Sie haben das Recht, Daten, die wir auf Grundlage Ihrer Einwilligung oder in Erfüllung eines Vertrags automatisiert verarbeiten, an sich oder an einen Dritten in einem gängigen, maschinenlesbaren Format aushändigen zu lassen. Sofern Sie die direkte Übertragung der Daten an einen anderen Verantwortlichen verlangen, erfolgt dies nur, soweit es technisch machbar ist.

Liegt der Datenverarbeitung kirchliches oder berechtigtes Interesse des Verantwortlichen zugrunde (§ 6 Abs. 1 lit. f) und g) KDG), haben sie das Recht der Datenverarbeitung zu widersprechen.

Sofern Daten aufgrund einer Einwilligung verarbeitet werden, können Sie eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit formlos widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

### 5. Recht auf Beschwerde bei der Datenschutzaufsicht

Sollten Sie im Hinblick auf die Datenverarbeitung Grund zur Beschwerde haben, können Sie sich gem. § 48 KDG an die

Diözesandatenschutzbeauftragte  
Domplatz 3, 60311 Frankfurt  
Tel.: 069 800 8718800  
E-Mail: info@kdsz-ffm.de

oder jede andere Datenschutzaufsichtsbehörde wenden.

### 6. Recht auf gerichtlichen Rechtsbehelf

Gegen Entscheidungen der Aufsichtsbehörde kann ein gerichtlicher Rechtsbehelf eingelegt werden.

## Verpflichtungserklärung zum Datengeheimnis gemäß § 5 KDG

Nach der Wahl ist jedes  
Pfarrgemeinderatsmitglied  
auf das KDG zu verpflichten

---

Name des Erklärenden

---

Geburtsdatum

---

Anschrift

### Ich bin Mitglied des Pfarrgemeinderates der Pfarrei

---

Name der Einrichtung

### Ich verpflichte mich:

1. zur Einhaltung des Datengeheimnisses (§ 5 KDG) und zur Einhaltung des kirchlichen Datenschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen.
2. Darüber hinaus bestätige ich, dass ich auf die Bestimmungen des KDG sowie der hierzu erlassenen Verordnungen für die Ausübung meines ehrenamtlichen Einsatzes hingewiesen wurde, und versichere deren Einhaltung. Eine Lesefassung des Gesetzes über den kirchlichen Datenschutz (KDG) nebst den relevanten Verordnungen kann ich auf der Homepage des Bistums Fulda unter [www.bistum-fulda.de/bistum\\_fulda/bistum/personalverwaltung](http://www.bistum-fulda.de/bistum_fulda/bistum/personalverwaltung) einsehen und abrufen. Auf Anforderung wird mir das Gesetz nebst Verordnungen auch in Papierform übersandt.
3. das Datengeheimnis auch nach Beendigung meiner Tätigkeit zu beachten.

Ich bin darüber belehrt worden, dass ein Verstoß gegen das KDG und die anderen für meine Tätigkeit geltenden Datenschutzvorschriften rechtliche Folgen haben kann.

---

Ort, Datum

---

Vorname, Name

---

Unterschrift





 [ICHWÄHLEKIRCHE.DE](https://www.ichwählekirche.de)

PFARRGEMEINDERATSWAHLEN  
IM BISTUM FULDA – 25./26.11.23

